

TOP 18: Städtebauliche Verträge „Repowering Nellinghof“

Verfahrenschronologie:

- Vorstellung der Repowering-Maßnahme im Rat 11.10.2022
 - Erläuterungen durch die Vorhabenträgerin Alterric, Aurich
- Aufstellungsbeschluss zur **Aufhebung des Bebauungsplanes**
 - durch den Bauausschuss am 28.11.2022
 - durch den Rat am 13.12.2022
- frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 28.02.2023 - 31.03.2023
- öffentliche Bürgerversammlungen am 16.11.2023 und 23.01.2024

TOP 18: Städtebauliche Verträge „Repowering Nellinghof“

Verfahrenschronologie:

Weitere Verfahrensschritte:

- Offenlegungsbeschluss im April 2024
- Öffentliche Auslegung im Mai/ Juni 2024
 - = 1 Monat öffentliche Auslegung der Planunterlagen
(In dem zeitlichen Zusammenhang Informationsveranstaltung durch Projektierer, Grundeigentümer und Gemeinde)
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss im September/Oktober 2024
 - = Vorlage und Auswertung sämtlicher Stellungnahmen

TOP 18: Städtebauliche Verträge „Repowering Nellinghof“

Allgemeines:

- bestehende „Sonderbaufläche für Windenergie“
- Austausch von 6 WEA (je ca. 1 MW) zu 4 modernen WEA (je ca. 4,2 MW)
- erhebliche Erhöhung der Leistung zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien

- **Öffentlich-rechtliche Belange** werden in „städtebaulichen Verträgen“ geregelt
- zu beachten ist das gesetzliche Kopplungsverbot
 - Anstehende hoheitliche Entscheidungen (z.B. Bauleitplanung) - ohne entsprechende Ermächtigung - von wirtschaftlichen Gegenleistungen abhängig zu machen
 - Niedrige Schwelle zur Vorteilsgewährung und Bestechlichkeit (Korruptionstatbestand)
 - Ausnahme: EEG-Zulage nach den Vorschriften des EEG-2023 (Zahlung von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge)

TOP 18: Städtebauliche Verträge „Repowering Nellinghof“

A) Städtebaulicher Vertrag (Kostentragung)

- Vertragspartnerin ist die Betreiberin des Windparks: Alterric Deutschland GmbH, Aurich
- Errichtung und Betrieb von bis zu vier Windenergieanlagen (Gesamthöhe von 230 m)
- Verpflichtung zur Übernahme sämtlicher Planungsleistungen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Im Bornhorn“
- Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch die Vorhabenträgerin
- Städtebaulicher Vertrag beinhaltet keinen Anspruch auf Planung (Planungshoheit)



WP Neuenkirchen Vörden Repowering

2.2 Amtliche Karte 1:5.000

Vertragsgebiet

Legende

-  Flurstücksgrenzen
-  3. Änderung FNP August 2016
-  Anlagenplanung 4 x E-138 160mNH
-  Anlagenstandort
-  Rotorradius
-  Grenzabstand

TOP 18: Städtebauliche Verträge „Repowering Nellinghof“

B) Städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag)

- Vertragspartnerin ist die Alterric Windpark GmbH & Co. Tornado KG, Aurich

Zuwegungskonzept:

- Bestandteil des Zuwegungskonzeptes ist die Erschließung des Plangebietes über Wege der Nachbargemeinde Gehrde. Hierzu soll ein Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Gehrde und der Betreiberin geschlossen werden.
- Öffentliche, asphaltierte Wege der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden werden nicht in Anspruch genommen.
- Übernahme der Verkehrssicherungs- und Instandhaltungspflicht für die genutzten Feldwege im Plangebiet.
- Für die Gewährung der Wegenutzung im Plangebiet wird eine jährliche Vergütung von 0,43 € je m² Wegegrundstück gezahlt.

TOP 18: Städtebauliche Verträge „Repowering Nellinghof“

B) Städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag)

Leitungsverlegung:

- Gemeinde gestattet für die Dauer des Betriebes der WEA die Verlegung von Leitungen (Mittelspannungs- sowie Datenkabel)
- Für die Verlegung der Leitungen wird eine jährliche Entschädigung von 2,50 € je laufenden Meter verlegter Kabeltrasse an die Gemeinde gezahlt.
- Der Eintragung von Abstandsbaulasten (Grenzbebauung) für die WEA wird zugestimmt.
- Aufnahme einer Rückbauverpflichtung der Vorhabenträgerin bei endgültiger Stilllegung der WEA. Gegenüber der Genehmigungsbehörde wird eine Rückbauverpflichtung gemäß § 35 Abs. 5 Baugesetzbuch abgegeben.

Karte: Lageplan Logistikplanung

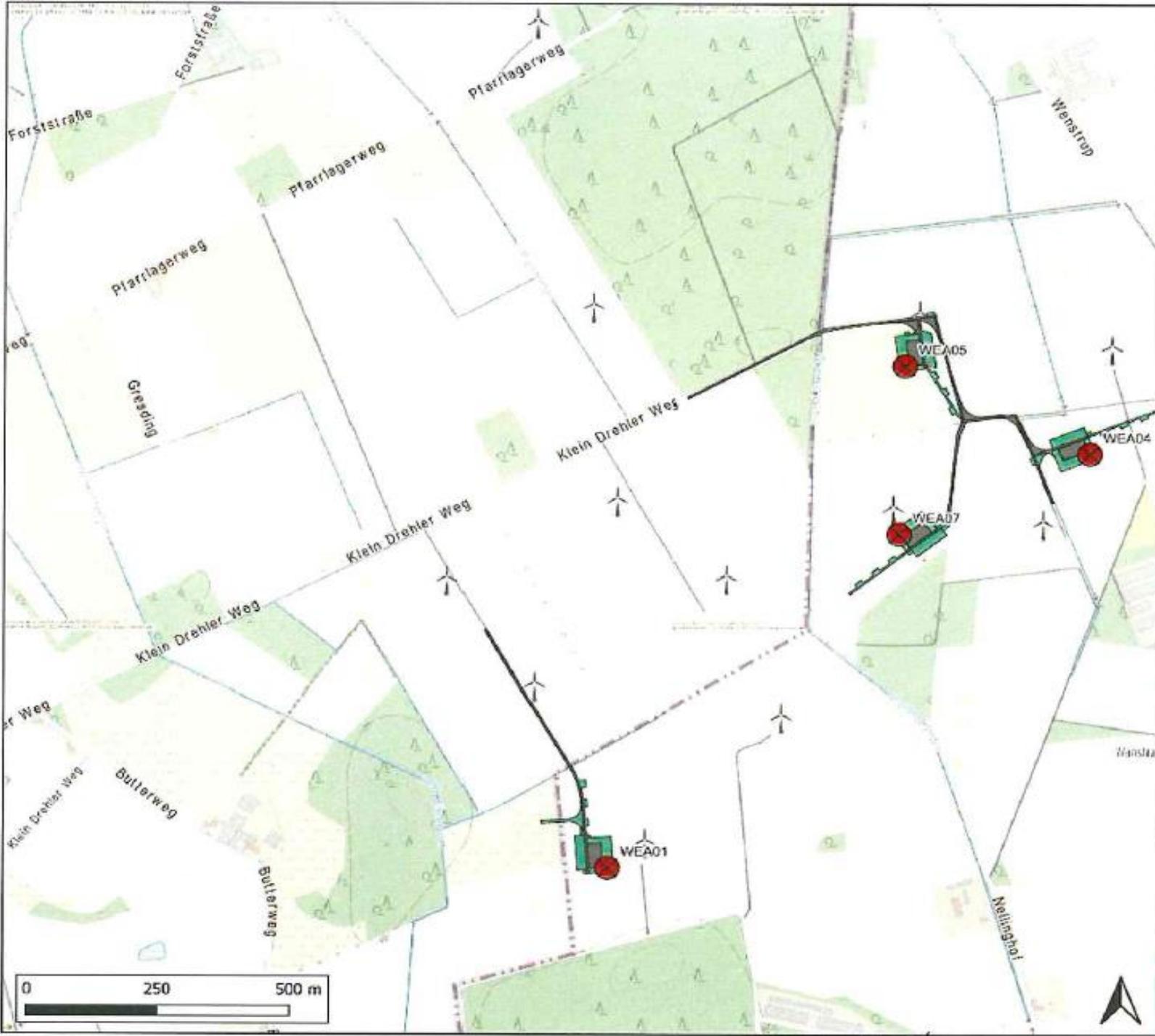
Legende

 Anlagenstandort ENERCON E-138
160 m Nabenhöhe

Logistikplanung

 Dauerhafte Erschließung

 Temporäre Erschließung



TOP 18: Städtebauliche Verträge „Repowering Nellinghof“

- Die vorbereitenden Planungen zum Repowering laufen bereits seit 2018/19.
- Konzept- und Gutachtenerstellung, Kartierungen etc. sind abgeschlossen.
- Nach Kenntnis der Verwaltung liegt ein vorbereiteter Bauantrag vor und soll in absehbarer Zeit eingereicht werden.

- Das Beteiligungsgesetz des Landes Nds. mit festgeschriebenen Regelungen zur Bürgerbeteiligung wird nur für Projekte gelten, bei denen **nach** In-Kraft-Treten des Gesetzes der BImSchG-Antrag gestellt wird.
- Im Falle der Repowering-Maßnahme in Nellinghof ist das somit vom Eingangsdatum des Bauantrages ab.
- Daher werden die Regelungen des künftigen Beteiligungsgesetzes nicht greifen.

TOP 18: Städtebauliche Verträge „Repowering Nellinghof“

Der Bauausschuss und der Verwaltungsausschuss haben der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Beschlussempfehlung:

Den Regelungen der städtebaulichen Verträge

- A) Kostentragungsvertrag**
- B) Erschließungsvertrag**

wird zugestimmt.